

**MARKTGEMEINDE
GRESTEN**
BEZIRK SCHEIBBS, NÖ
A-3264 GRESTEN, Badgasse 1
Tel: 07487 2310
Fax: 07487 2310-20

An einen Haushalt!
Amtliche Nachrichten
Zugestellt durch Post.at



Grestner Informationen
55. Jahrgang - August 2020 - 3a/2020

Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Gresten

Liebe Grestnerinnen und Grestner!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gresten beabsichtigt gem. § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der dazugehörige Entwurf ist gem. § 24 Abs. 5 sowie gem. § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., 6 Wochen lang, das ist in der Zeit vom 02.07.2020 bis 13.08.2020, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die in den Gemeinden vorhandenen Haushalte sind über die Auflage lt. § 24 Abs. 6 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch eine ortsübliche Aussendung zu informieren.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Zur besseren Übersicht finden Sie hier die kundgemachten Abänderungen aufgelistet:

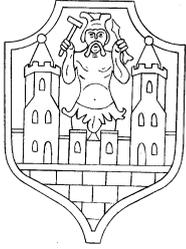
- 1.) KG Gresten, Wohnbaulanderweiterung an der Badgasse im Bereich einer im örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Erweiterungsfläche
- 2.) KG Gresten, Betriebsgebietserweiterung im Bereich des aufzulassenden Fußballplatzes und des ehemaligen Campingplatzes bei gleichzeitiger Festlegung eines 15m breiten Grüngürtels zum angrenzenden Wohnbauland
- 3.) KG Gresten, Anpassung der Gemeindegrenze aufgrund einer erfolgten Grenzänderung mit Gresten-Land sowie Festlegung der zu Gresten hinzugekommenen Fläche als Grünland Wasserfläche sowie als Grünland Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung „Uferbegleitgrün“
- 4.) KG Gresten, Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB G9) sowie Anpassung der Zufahrtsstraße entsprechend dem tatsächlichen Naturstand und den Eigentumsverhältnissen als private Verkehrsfläche
- 5.) KG Ybbsbachamt, Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland mit Einschränkung auf den derzeitigen Bestand (GEB Y27*)
- 6.) KG Ybbsbachamt: Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB Y28) mit Nutzungseinschränkung „keine Wohnnutzung“
- 7.) KG Gresten: Bereich L92 / Spörken: Anpassung der Straßenfluchtlinien an die tatsächlichen Grundgrenzen laut aktuellem DKM-Stand
- 8.) KG Gresten: Kenntlichmachung von drei Altstandorten mit dem Status „Verdachtsfläche“
- 9.) KG Ybbsbachamt: Darstellungskorrektur bzw. Ergänzung der Widmungsabgrenzung der BW-A4
- 10.) KGs Gresten und Ybbsbachamt: Abänderung bzw. Neuformulierung der Freigabebedingungen der Aufschließungszonen BW-A1, BW-A2, BW-A3, BW-A4 und BW-A5

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister


Harald Gnadenberger, MSc





**MARKTGEMEINDE
GRESTEN**
BEZIRK SCHEIBBS, NÖ
A-3264 GRESTEN, Badgasse 1
Tel: 07487 2310
Fax: 07487 2310-20

An einen Haushalt!
Amtliche Nachrichten
Zugestellt durch Post.at

Grestner Informationen

55. Jahrgang - August 2020 - 3a/2020



Bürgerinformation zur Baustelle L92

Liebe Grestnerinnen und Grestner!

wir möchten Sie weiterhin bezüglich der Straßensanierung der L92 am Laufenden halten und Sie bestmöglich mit für Sie relevante Informationen versorgen. Die Verlegearbeiten in der L92 sind bereits fortgeschritten, sodass mit den Fräs- und Asphaltierungsarbeiten mit Mitte August (17.08.2020) begonnen werden kann.

Im Zeitraum vom **17.-24. August** ist daher mit größeren Behinderungen bzw. ist in dieser Zeit mit einer **Totalsperre** von **FR, 05:00 Uhr bis MO, 04:00 Uhr** zu rechnen. Die Arbeiten werden von der Fa. Traunfellner durchgeführt und sind voraussichtlich mit spätestens 06.09.2020 abgeschlossen.

Der Verkehr wird im genannten Zeitraum wie folgt geführt:

Betroffener Straßenbereich:

L92 Randegg - Gaming

(v. Abzweigung Suttengrestenstraße (Portier Welser) bis ca. 50 m über Kreisverkehr (Schule))

B22 Scheibbs - Ybbsitz

(v. Höhe Haus Andreas Dienstbier über Kreisverkehr bis zum Bahnübergang)

- MO-FR: halbseitige Sperre je nach Baufortschritt, Regelung händisch/ Ampel/ Wartepflicht
- **TOTALSPERRE:** FR-MO, von 21. bis 24.08. – Ersatztermine 29.+ 30.08. bzw. 05.+ 06.09., in der Zeit von FR, 05:00 Uhr bis MO, 04:00 Uhr.

Das **Befahren der L92 ist bis Samstag** bis zur Abzweigung „Mariahilfstraße“ (von Randegg kommend) bis 12:00 Uhr **möglich!** Die Zufahrt bis zum jeweiligen Baufortschritt wird möglich sein!

Die Umleitung erfolgt über:

B22 – über Mitterweg (Fallmann) und Schulstraße (bis Ausfahrt Billa)

L92 – über L92 (Richtung Randegg), über L96 (Richtung Wang), über L6155 (Ewixen), über B22 (Kreisverkehr Reinsberg bis Abzweigung Billa)

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Harald Gnadenberger, MSc

